Der Senator für Bildung
und Wissenschaft

Kaschner Tel: 2520

Bremen, den 25.02.2000

T i s c h v o r l a g e
für die Sitzung der Deputation für Bildung am 20. März 2003

Betr.: Übergang aus der Orientierungsstufe des Schulzentrums an der Brokstraße an das Gymnasium an der Hamburger Straße

A Problem

Mit Zustimmung der Deputation für Bildung auf ihrer Sitzung am 22.11.01 sollte die Dependance Brokstraße des damaligen Schulzentrums an der Hamburger Straße in ein selbstständiges Schulzentrum umgewandelt werden und die dortige Orientierungsstufe in den sog. Schnellläuferdurchgang des dann neuen Gymnasiums an der Hamburger Straße eingebunden werden. Mit Beginn des jetzigen Schuljahres sind aus dem bisherigen Schulzentrum an der Hamburger Straße zwei selbstständige Schulen geworden.. Damit gilt für das Gymnasium an der Hamburger Straße erstmals die Verordnung für die Aufnahme in Gymnasien. Die bisher selbstverständliche Aufnahme der Schülerinnen und Schüler der eigenen Orientierungsstufe in den gymnasialen Bildungsgang weicht einem geregelten Aufnahmeverfahren bei einem Bewerberüberhang.

Dieses Aufnahmeverfahren ist ein Losverfahren, wenn nicht in der Verordnung etwas anderes ausdrücklich geregelt ist. Damit könnten Schülerinnen und Schüler der Brokstraße im Losverfahren herausfallen zu Gunsten anderer Bewerber und Bewerberinnen aus der Region oder auch außerhalb der Region.

B Lösung

In die Aufnahmeverordnung wird eine mit der Orientierungsstufe des Schulzentrums Obervieland vergleichbare Regelung für die Brokstraße aufgenommen, wie sie sich aus der Gegenüberstellung der Anlage 1 ergibt. Diese Regelung gilt bereits für das jetzige Aufnahmeverfahren, das in der kommenden Woche die Auswahl bei Bewerberüberhang trifft.

C Beschlussvorschlag

Die Deputation für Bildung stimmt der Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Aufnahme in Gymnasien gemäß Anlage 2

In Vertretung

(Staatsrat)